Bekanntmachung <u>über die Genehmigung und Auslegung</u>

eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 18.05.1998 für das Gebiet "Wang II" einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist vom Landratsamt Mühldorf a. Inn mit Schreiben vom 02.06.1998 Az.Nr. 61-610/2 Sg. 35/4 h gemäß § 11 Abs. 1 BauGB (alte Fassung) als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Unterreit, Haus-Nr. 3, (Erdgeschoß – Büro: Fr. Linner), in 83567 Unterreit, - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugestzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugestzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gars a. Inn, den 10.06.1998 Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn für Gemeinde Unterreit

Forstmeier,

tost meich

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekantgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am: 10.06.1998

abgenommen am: 29.06.1998 Gars a. Inn, den 30.06.1998

I.A. Linner, Verwaltungsangestellte